

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen der

A-GmbH

und der

B-GmbH

Vorbemerkung:

Die B-GmbH ist die alleinige Gesellschafterin der A-GmbH. Es wird folgender Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen:

I. Beherrschungsvertrag

Die A-GmbH unterstellt sich der Leitung durch die B-GmbH. Die B-GmbH ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der A-GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der A-GmbH ist verpflichtet, die Weisungen der B-GmbH zu befolgen.

II. Gewinnabführungsvertrag

§ 1 Abführung des Jahresüberschusses

Die A-GmbH verpflichtet sich - vorbehaltlich § 2 - erstmals für ihr zum 31. Dezember _____ endendes Geschäftsjahr, ihren gesamten sonst entstehenden Jahresüberschuss an die B-GmbH abzuführen.

§ 2 Einstellung in eine Gewinnrücklage

Mit Zustimmung der B-GmbH ist der Ausweis eines Jahresüberschusses sowie dessen Einstellung in eine Gewinnrücklage zulässig, soweit dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

§ 3 Verlustübernahme

Die B-GmbH verpflichtet sich, jeden während der Vertragsdauer bei der A-GmbH sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen; die Vorschriften des § 302 AktG finden entsprechende Anwendung.

§ 4 Dauer

Der Vertrag beginnt ab 1. Januar ____ und endet nach Ablauf des Geschäftsjahres ____ der A-GmbH, also zum 31. Dezember _____. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Geschäftsjahr, wenn nicht ein Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten dem anderen Vertragspartner gegenüber der Verlängerung widersprochen hat.

§ 5 Vorzeitige Kündigung/Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages oder eine Vereinbarung über dessen vorzeitige Beendigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wirksam.

_____, den _____

A-GmbH

B-GmbH
